

VORABZUG

Inhalt

1	Einleitung.....	9
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	9
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden	11
1.2.1	Regionalplanung	11
1.2.2	Flächennutzungsplan.....	12
1.2.3	Landschaftsplan.....	13
1.2.4	Naturschutzrecht.....	14
1.2.5	Wasserrechtliche Schutzgebiete.....	15
1.2.6	Schutzgebiete nach Denkmalrecht	15
1.2.7	Sonstige Nutzungen, Einrichtungen und Anlagen.....	15
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	16
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario).....	16
2.1.1	Relief, Geologie, Böden, Bergbau, Altablagerungen, Kampfmittel.....	16
2.1.2	Wasser.....	20
2.1.3	Klima/Luft.....	20
2.1.4	Tiere und Pflanzen.....	21
2.1.4.1	Pflanzen.....	21
2.1.4.2	Tiere	27
2.1.5	Landschaft / Erholung, Mensch	29
2.1.6	Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz.....	30
2.2	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	32
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	34
2.3.1	Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten	34
2.3.2	Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt unter weitest möglicher Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit dieser Ressourcen ist	34

2.3.2.1	Fläche und Bodenpotenzial	34
2.3.2.2	Wasserpotenzial	35
2.3.2.3	Klimapotenzial und Luftqualität.....	35
2.3.2.4	Tiere und Pflanzen – biologische Vielfalt (mit Eingriffsbilanzierung)	36
2.3.2.5	Landschaftsbildpotenzial/Erholung	40
2.3.3	Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen	40
2.3.4	Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung.....	41
2.3.5	Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)	41
2.3.5.1	Schutzgut Mensch	41
2.3.5.2	Kultur- und Sachgüter.....	41
2.3.6	Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	42
2.3.7	Auswirkungen infolge der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	42
2.3.8	Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe.....	42
2.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	42
2.5	Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen	42
2.5.1	Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen.....	43
2.5.2	Maßnahmen des Artenschutzes	45
2.5.3	Externe Kompensationsmaßnahmen.....	45
2.6	Anderweitige in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen	48
2.7	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe j BauGB – Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen	48
3	Zusätzliche Angaben.....	49

3.1.1	Technische Verfahren der Umweltprüfung, etwaige Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Angaben	49
3.1.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt.	49
3.1	Allgemein verständliche Zusammenfassung	49
3.2	Pflanzliste	51

VORABZUG

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Plangebiet auf Digitaler Topographischer Karte 1:25.000 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)9
Abbildung 2	Plangebiet auf Liegenschaftskataster (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz) 10
Abbildung 3	Entwurf des Bebauungsplanes – Stand 11/2025 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz) 11
Abbildung 4	Auszug aus dem ROP Westpfalz mit 1. Fortschreibung 2014 und Vorlage zur Genehmigung der 2. Und 3. Teilfortschreibung (Quelle: Internetabruf https://www.pg-westpfalz.de/ropwestpfalz am 15.8.2019)..... 12
Abbildung 5	Auszug Flächennutzungsplan VG Oberes Glantal Stand 16.5.2024 OG Schönenberg-Kübelberg „West“, Stand 16.05.2024 – Genehmigungsexemplar (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz) 13
Abbildung 6	Auszug Landschaftsplan VG Oberes Glantal - Karte Entwicklungspotentiale (ohne Maßstab)..... 14
Abbildung 7	Auszug Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl Teil II“ 1. Änderung..... 15
Abbildung 8	Kartenauszug Bodenfunktionsbewertung (Quelle: WMS-Dienst BFD5L des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. Datenstand 26.08.2025)..... 17
Abbildung 9	Foto zentrales Plangebiet mit unterschiedlich alten Aufschüttungen und Abgrabungen (Aufnahmedatum 21.07.2025) 18
Abbildung 10	Übersicht zur Lage der Baggerschürfe (Peschla + Rochmes 2017) 19
Abbildung 11	Biotoptypenübersicht mit Hinweis auf Fotostandorte – Stand 2025 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)..... 22
Abbildung 12	Biotoptypenübersicht mit Eintragung der Lebensraumverlustflächen (Quelle: eigenen Darstellung)..... 36
Abbildung 13	Entwurf des Bebauungsplanes – Stand 11/2025 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz) mit Eintragung der Maßnahmennummern..... 43

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Erfassungstermine.....	27
Tabelle 2	Versiegelungsbilanz	35
Tabelle 3	Flächen- und Versiegelungsbilanz Bestand mit Biotopwertermittlung.....	37
Tabelle 4	Flächen- und Versiegelungsbilanz Bebauungsplan mit Biotopwertermittlung.....	37
Tabelle 5	Berechnung Kompensationswirkung gemäß Biotopwertermittlung..	48

Vorbemerkung

Der vorliegende Umweltbericht orientiert sich an Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§2a und 4c) zum BauGB in der Fassung vom 3. November 2017.

VORABZUG

1 Einleitung

Die Gemeinde Schönenberg Kübelberg plant die Umnutzung des ehemaligen Sportplatzes des Ortsteils Schmittweiler zu Gewerbeflächen.

Die geplante Nutzung ist im Flächennutzungsplan dargestellt und soll nun über einen Bebauungsplan konkreter überplant und festgesetzt werden. Da die Fläche unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet Mehlpfuhl anschließt, soll die Ausweisung als Bebauungsplan Mehlpfuhl 5. Bauabschnitt erfolgen.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Schmittweiler. Es grenzt an das östlich anschließende Gewerbegebiet Mehlpfuhl an, das sich bis an die Wohnbebauung von Schönenberg-Kübelberg erstreckt.

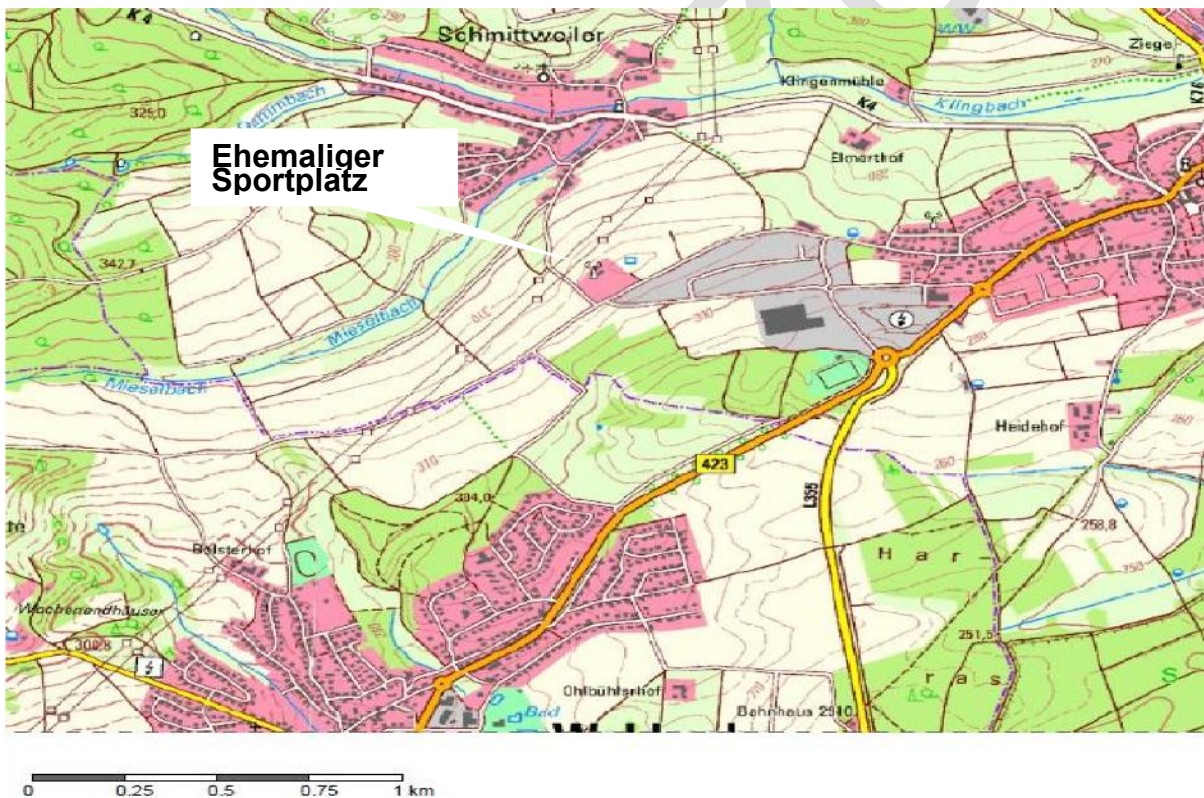


Abbildung 1 Plangebiet auf Digitaler Topographischer Karte 1:25.000 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück des ehemaligen Sportplatzes sowie des östlich angrenzenden Erschließungswegs zum Wasserbehälter (Flurstücke 441 und 442) sowie zur Sicherung der Erschließung ein gebietsbegleitender Abschnitt des südlich angrenzenden Wirtschaftswegs (Flurstück 467/1).



Abbildung 2 Plangebiet auf Liegenschaftskataster (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)

Die Planung sieht die Entwicklung eines Gewerbegebiets vor. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,63 ha.

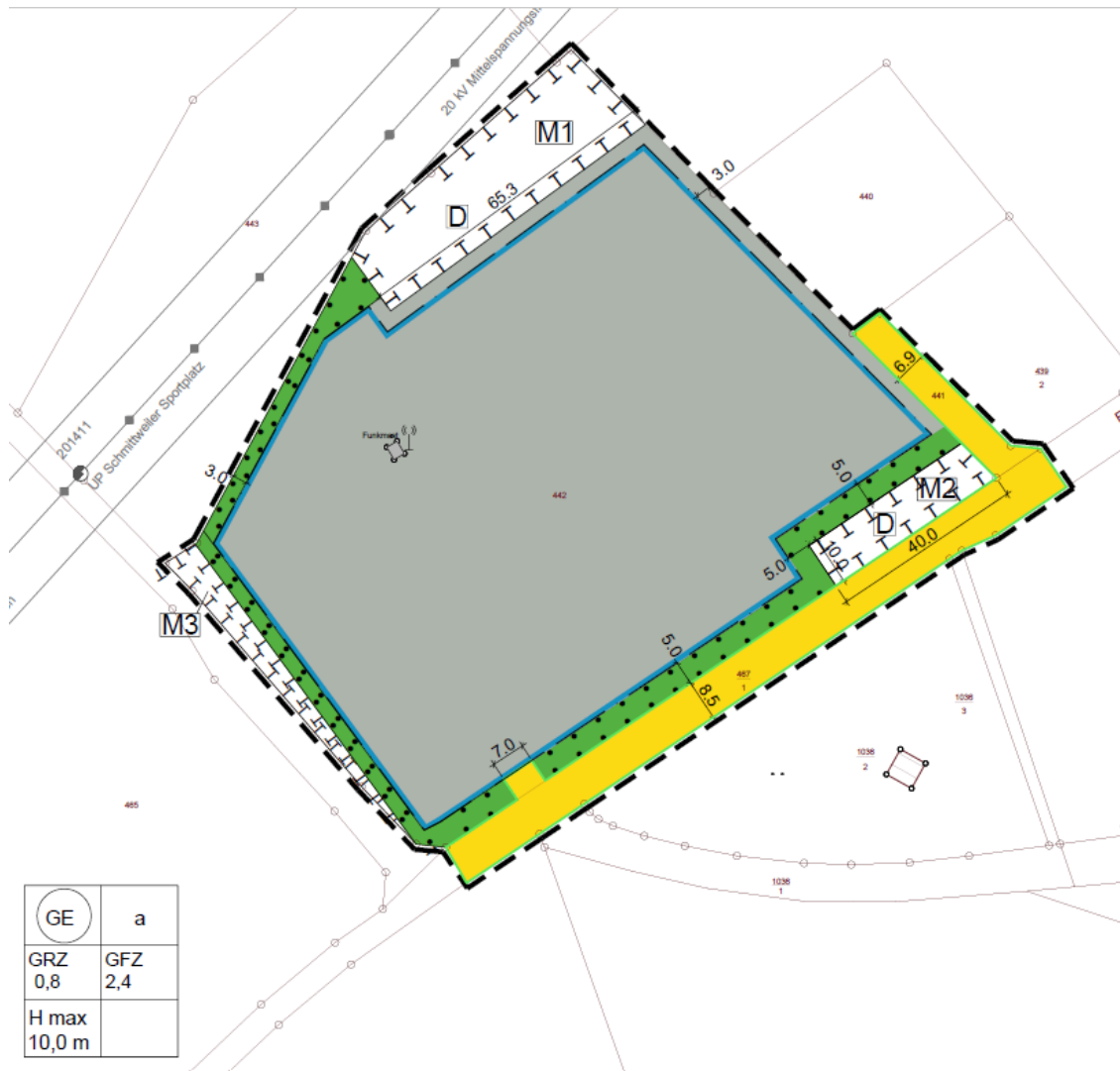


Abbildung 3 Entwurf des Bebauungsplanes – Stand 11/2025 (Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden

1.2.1 Regionalplanung

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz stellt für das Gebiet keine speziellen Ziele oder Grundsätze dar. Die flächig nur unscharf abgegrenzte Schraffur eines Regionalen Grünzugs und die in der Abgrenzung etwas schärfer gefasste Darstellung landwirtschaftlicher Vorrangflächen liegen, soweit dies im Maßstab 1:75.000 erkennbar ist, nördlich angrenzend.

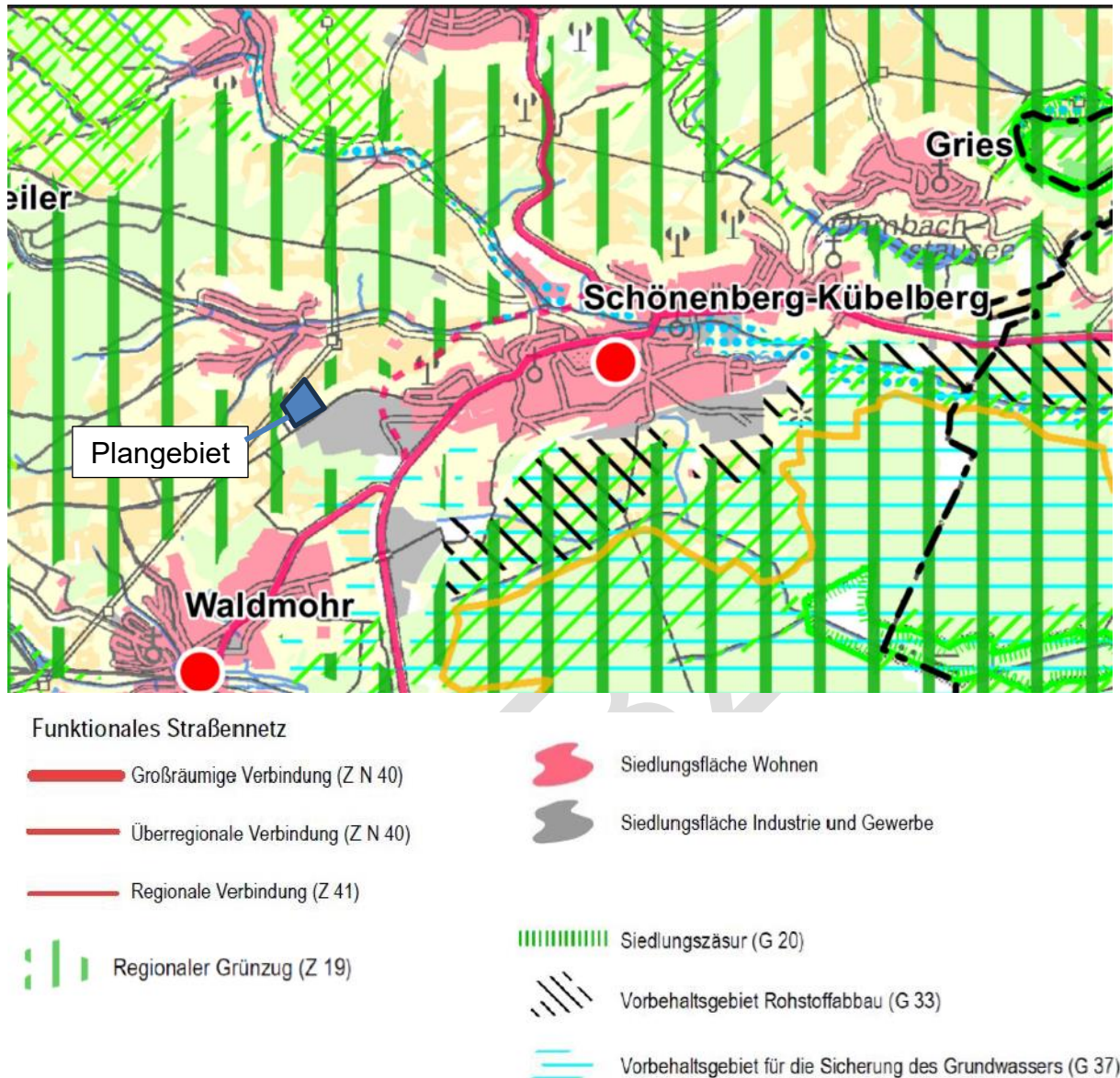


Abbildung 4 Auszug aus dem ROP Westpfalz mit 1. Fortschreibung 2014 und Vorlage zur Genehmigung der 2. Und 3. Teilfortschreibung (Quelle: Internetabruf <https://www.pg-westpfalz.de/ropwestpfalz> am 15.8.2019)

1.2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Es ist Teil einer mittel- bis langfristigen Erweiterung der Gewerbeflächen nördlich des Fuchsbergweges

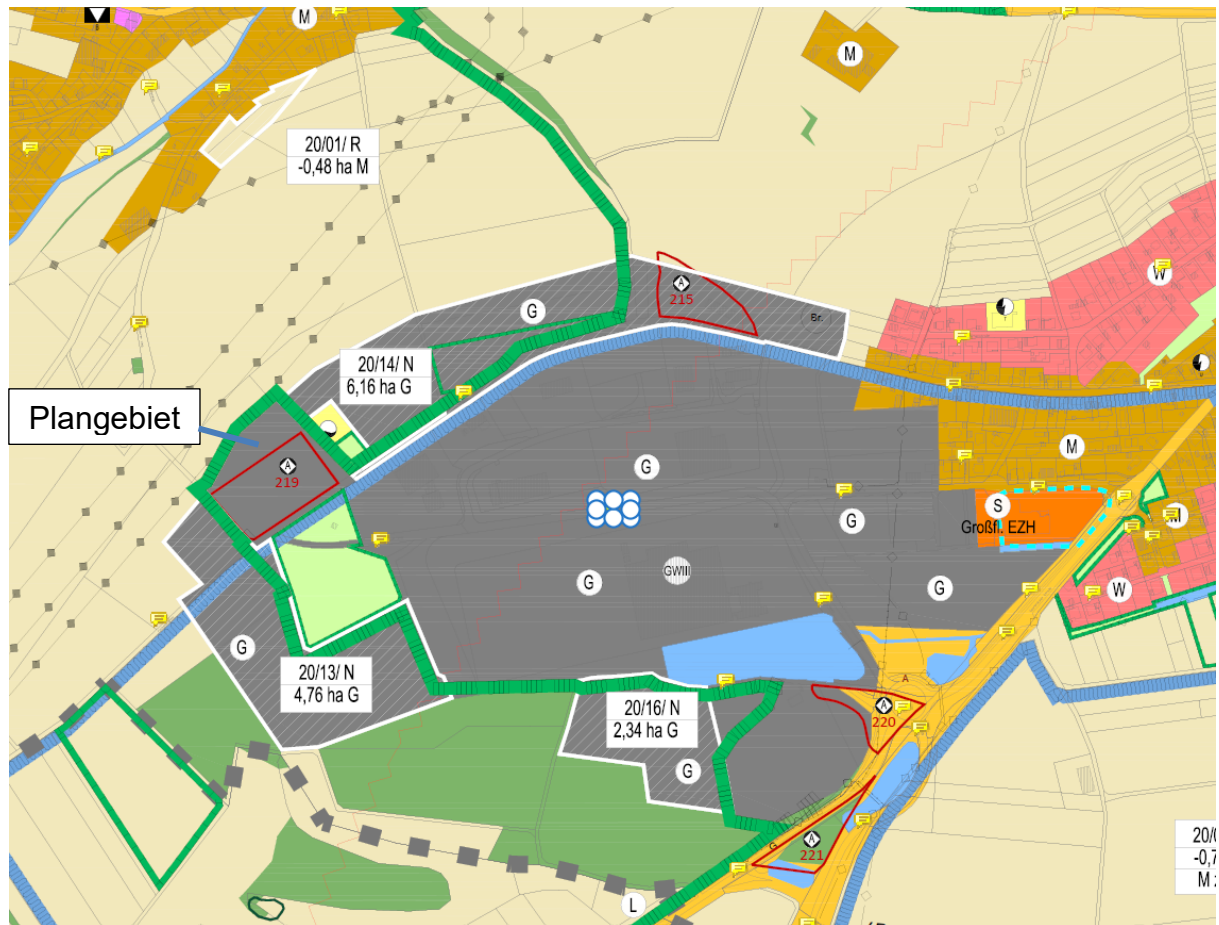


Abbildung 5 Auszug Flächennutzungsplan VG Oberes Glantal Stand 16.5.2024 OG Schönberg-Kübelberg „West“, Stand 16.05.2024 – Genehmigungsexemplar (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz)

1.2.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal macht zu dem Plangebiet und den anschließenden gewerblichen Entwicklungsflächen folgende Aussagen:

- Es handelt sich um unzerschnittene Räume
- Es besteht eine Bedeutung für Landschaftserleben und Erholung
- Die exponierte Lage führt zu einer deutlichen Sichtbarkeit neu entstehender Gebäude¹

„Die Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes von Schönberg-Kübelberg liegen jenseits eines Hügelkammes und damit einer ... natürlichen topographischen Grenze, die zwischen der Ortslage von Schönberg-Kübelberg und

¹ WSW & Partner 2023: Teil D – Beurteilung der Planungsabsichten der VG im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Stand 2023-08, S159f.

dem Ortsteil Schmittweiler verläuft. Damit werden die hier entstehenden Gewerbebauten weithin sichtbar sein und erhebliche visuelle Auswirkungen auf das Bild der Offenlandschaft im Talraum des Mieselbachs besitzen. ...

Etwas höher liegen die Konflikte bereits im Fall der dargestellten Flächen nördlich ...der bestehenden Gewerbeflächen auf der Gemarkung von Schönenberg-Kübelberg. Hier spielt vor allem die erhebliche Exponiertheit eine Rolle, wobei mit geeigneten Maßnahmen (Begrenzung der Gebäudehöhen, zurückhaltende Fassadengestaltung und dichte, visuell wirksame randliche Eingrünung) die Wirkungen minimiert werden könnte.“

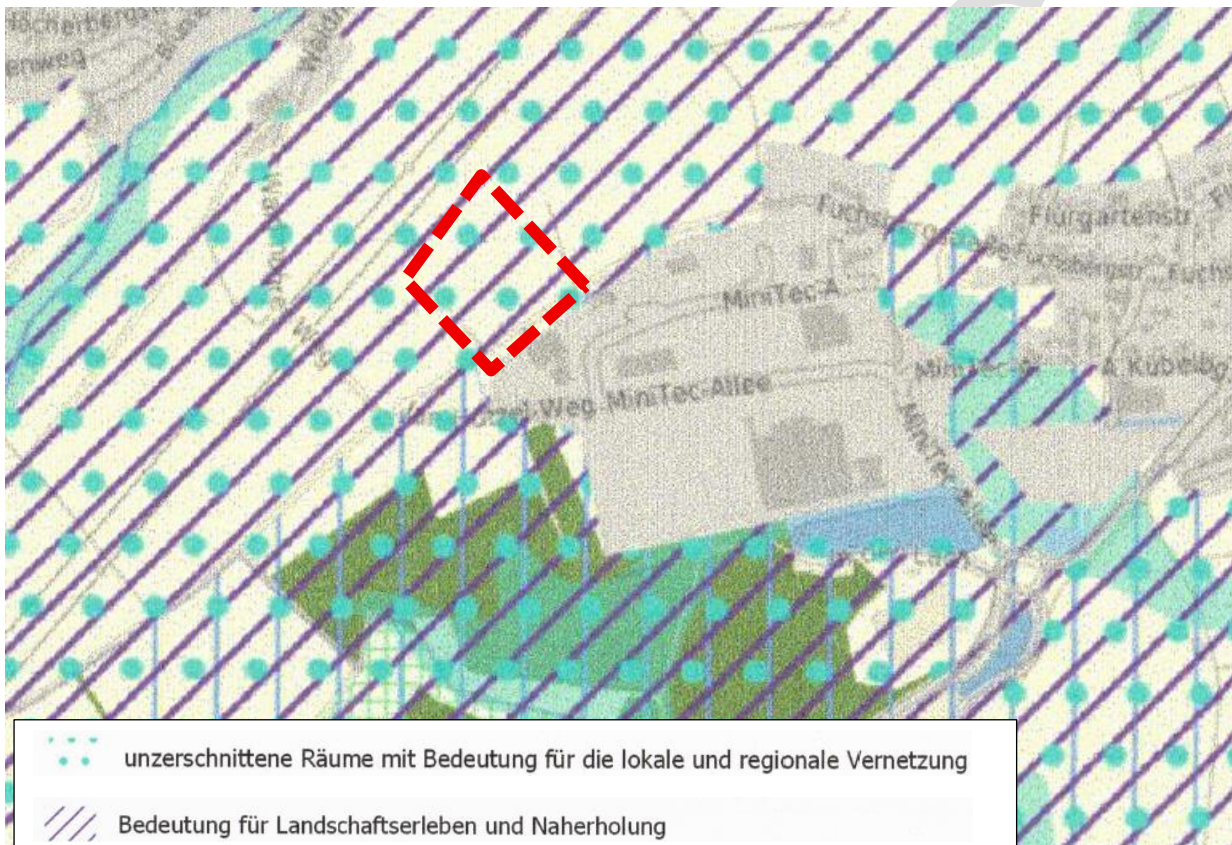


Abbildung 6 Auszug Landschaftsplan VG Oberes Glantal - Karte Entwicklungspotentiale (ohne Maßstab)

1.2.4 Naturschutzrecht

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das **Landschaftsschutzgebiet „Höcherberg– Westrich“** (VO vom 28. 09.1977, geändert mit VO vom 15.01.2008). Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum vorliegenden Bebauungsplan wurde dessen Geltungsbereich aus dem LSG herausgenommen. (siehe Darstellung oben im Planabschnitt Flächennutzungsplan). Für die weiter östlich auf Ebene der Flächennutzungsplanung anschließenden geplanten Gewerbeflächen ist ein Klärungsbedarf erkennbar.

Im Plangebiet gibt es keine sonstigen Flächen oder Objekte des Biotopkatasters und keine weiteren Schutzgebiete nach nationalem oder europäischem Naturschutzrecht.

Südlich angrenzend liegen bestehende Gewerbegebiete des Bebauungsplans „Im Mehlpfuhl Teil II“. Die dem Plangebiet gegenüberliegenden Flächen sind als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, der querende Weg in etwa 7 m Breite als Wirtschaftsweg.

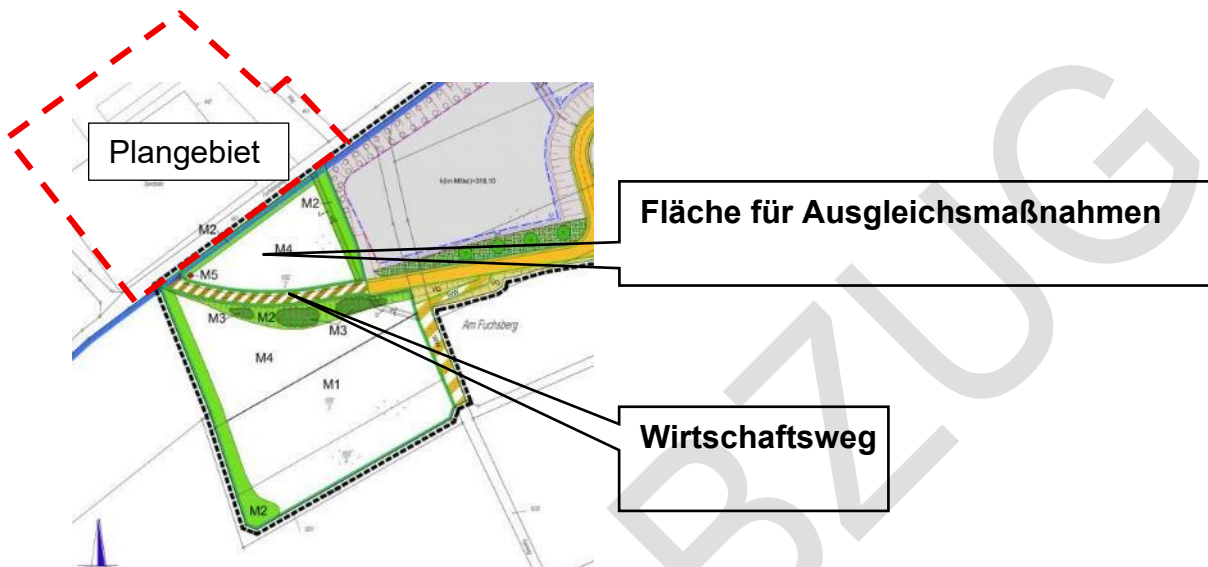


Abbildung 7 Auszug Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl Teil II“ 1. Änderung

1.2.5 Wasserrechtliche Schutzgebiete

Schutzgebiete nach Wasserrecht liegen nicht im Plangebiet. Unmittelbar südlich angrenzend verläuft entlang des Wegs die Grenze der Schutzzone III für 4 Tiefbrunnen des ZVWV Ohmbachtal.

1.2.6 Schutzgebiete nach Denkmalrecht

Im Südosten des Grundstücks befindet sich eine auch oberflächlich deutlich erkennbare **Bunkerruine**. Es handelt sich um eine Anlage des sogenannten **Westwalls**, die auch unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fällt.²

1.2.7 Sonstige Nutzungen, Einrichtungen und Anlagen

Auf dem Gelände befindet sich ein Sendemast.

² Weitere Ausführungen siehe Kapitel 2.1.6 Kultur- und Sachgüter

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

2.1.1 Relief, Geologie, Böden, Bergbau, Altablagerungen, Kampfmittel

Relief, Geologie

Das Relief des zentralen Plangebietes ist relativ eben in Höhenlagen zwischen 300-305 ü.NHN. Der geologische Untergrund wird aus permo-karbonischen Gesteinen des Rotliegenden (Untere Glan-Subgruppe) gebildet. Hier bilden sich unter ungestörten Bedingungen (podsolige) Braunerden mit geringer-mittlerer Bodenfruchtbarkeit.

Boden

Durch die vormalige Herstellung als Sportanlage wurden damals umfangreiche Umlagerungen und Planierarbeiten vorgenommen. Hinzu kommen Verfüllungen und Aufschüttungen von Bauschutt.

Natürlich gewachsene Böden sind somit im zentralen Plangebiet nicht mehr vorhanden. In den Randbereichen des Grundstückes wurden überschüssige Bodenmassen vormals verbaut und sind seit längerem von Gehölzvegetation überwachsen. Es liegen keine amtlichen Bodenschätzungsdaten oder Bodenfunktionsbewertungen vor. Natürlicherweise wären hier sandig-lehmige Böden mit Ackerzahlen zwischen 30-40 zu erwarten.

Die Karte der Bodenfunktionsbewertung zeigt für das Untersuchungsgebiet überwiegend geringe bis mittlere Werte auf:



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz



BFD_5L Bodenfunktionsbewertung

Gemarkung	Stufe	Text
Schmittweiler		
Gesamtbewertung	2	gering
Standorttypisierung für die Biotopentwicklung	3	mittel
Ertragspotential	3	mittel
Feldkapazität	2	gering
Nitratrückhaltevermögen	2	gering



Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz



BFD_5L Bodenfunktionsbewertung

Gemarkung	Stufe	Text
Schmittweiler		
Gesamtbewertung	1	sehr gering
Standorttypisierung für die Biotopentwicklung	3	mittel
Ertragspotential	2	gering
Feldkapazität	1	sehr gering
Nitratrückhaltevermögen	1	sehr gering



Abbildung 8 Kartenauszug Bodenfunktionsbewertung (Quelle: WMS-Dienst BFD5L des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. Datenstand 26.08.2025)

In jüngster Zeit sind umfängliche Materiallab- und -umlagerungen erfolgt.



Abbildung 9 Foto zentrales Plangebiet mit unterschiedlich alten Aufschüttungen und Abgrabungen (Aufnahmedatum 21.07.2025)

Filter- und Pufferfunktionen der verbliebenen Fläche sind deutlich eingeschränkt. Lediglich ein gewisser Wasserrückhalt und eine noch zu ermittelnde Versickerungsleistung sind verblieben.

Bergbau

Laut Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau³ kam dieses zu folgendem Ergebnis:

„Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.“

Untersuchung Altablagerungen

Die Böden im Plangebiet sind durch die Vornutzung stark künstlich überformt. Das Gelände ist unter der Nummer 336 05 092 – 0219 als „Ablagerungsstelle Schönenberg-Kübelberg, Fuchsweg“ erfasst. Im Juni 2017 wurden daher an insgesamt acht Stellen Baggerschürfe bis in Tiefen von um 1,5 bis 2 m durchgeführt (Peschla + Rochmes 2017)⁴.

³ Telefax vom 1.10.2020 (AZ3240-0724-12N4) an Bearbeiter der frühzeitigen Beteiligung

⁴ Peschla + Rochmes (2017): Untersuchung Flurstück 422, Gemarkung Schmittweiler - Orientierende umwelttechnische Untersuchung einer Altablagerungsstelle. AUFTRAGGEBER Obermeyer Planen + Beraten GmbH. Ausfertigung vom 20. Juli 2017 AZ: P17130...\OU1_170720

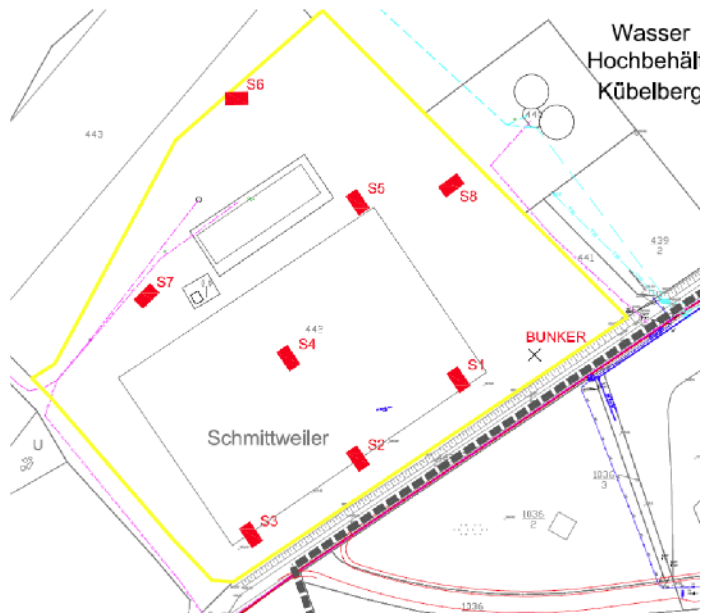


Abbildung 10 Übersicht zur Lage der Baggerschürfe (Peschla + Rochmes 2017)

Bei S1-S5 wurde an der Oberfläche zunächst der Tennenbelag des ehemaligen Sportplatzes angetroffen. Darunter folgen verschieden mächtige Auffüllungen mit mehr oder weniger sandigem Material. Im Südosten (S1, S2 und S3) sind etwa 0,5 m unter Gelände noch die Reste des ehemaligen Oberbodens erkennbar. Unter den Aufschüttungen wurde z.T. Feinsand, z.T. auch kiesiger Sand und Sandstein angetroffen.

Auch an den etwas weiter vom Sportplatz entfernten Punkten finden sich Auffüllungen von 0,5 m (S6) und 1,1 m (S7), wobei bei S7 und S6 teilweise auch oberflächliche Ablagerungen von Bauschutt etc. (S6) bzw. Ziegel, Beton mit Bewehrung und Glas (S7) zu finden waren.

S8 liegt oberhalb einer Böschung außerhalb des für den Sportplatz angelegten Plateaus. Unter einer etwa 20 cm dicken Oberbodenschicht folgen kiesiger Sand und Sande, die vermutlich aus der Verwitterung eines felsigen Gesteinsuntergrundes entstanden sind.

Peschla + Rochmes (2017) schließen aus den Profilen, dass der südöstliche Bereich des Sportplatzes mit Standortmaterial aufgefüllt wurde. Es liegt nahe, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Abtrag aus ursprünglich höheren Geländeteilen im mittleren und nordwestlichen Teil des Sportplatzes handelt. Im Norden wurde dagegen offenbar auch Bauschutt aufgebracht.

Laboranalysen zeigen in S6 und S7 teilweise (geringfügig) erhöhte Schwermetallkonzentrationen, ohne dass aber hinsichtlich möglicher Umweltbelastungen kritische Schwellen überschritten werden. Für S6 wurden erhöhte PAK-Gehalte nachgewiesen. Nach Peschla + Rochmes (2017) lassen sie sich plausibel als punktuelle Belastung erklären, die durch die Ablagerungen, u.a. von Altreifen verursacht wird.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass keine schädliche Bodenveränderung bzw. Altlast vorliegt.

Kampfmittel

Es erfolgte eine Untersuchung des Gebietes auf Vorhandensein von Kampfmitteln⁵. Diese kam zu dem Ergebnis, dass keine entsprechende Gefährdung vorliegt.

„Die Auswertung der Luftbildaufnahmen hat in Zusammenhang mit der erörterten Literatur den Verdacht der Kontamination des Erkundungsgebietes mit Kampfmitteln nicht bestätigt. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig (UXOPRO S.8).“

Die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut Boden ist in den Bauflächen sehr gering und in den mit Gehölzen bestandenen Randflächen gering-mittel.

2.1.2 Wasser

Im Plangebiet sind keine natürlichen Fließgewässer und kein nutzbares Grundwasser vorhanden.

Die stark veränderte Geländeoberfläche weist mit Ausnahme des Fuchsbergweges keine nennenswerte Versiegelung auf.

Durch die massiven Veränderungen des Oberbodens ist eine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers vor Stoffeinträgen gegeben.

Allerdings beträgt der Grundwasserflurabstand mehr als 20 m⁶

Die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut Wasser ist gering.

2.1.3 Klima/Luft

Das Plangebiet ist derzeit frei von Bebauung. Es hat eine geringe gebietsinterne Funktion als Kaltluftentstehungsfläche.


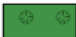

Eine relevante klimatisch ausgleichende Wirkung ist nicht gegeben. Es sind aktuell eher temporäre Staubbelastungen des Umfeldes in Phasen der Materialablagerungen und -umlagerungen zu erwarten.

Die Bedeutung des Gebiets für das Schutzgut Klima ist gering.

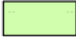
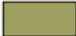
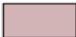

⁵ UXOPRO Consult GmbH (2025): LUFTBILDAUSWERTUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERDACHTS AUF KAMPFMITTELBELASTUNG VON BAUGRUNDFLÄCHEN INKLUSIVE RECHERCHE ZU KAMPF- & KRIEGSDATEN ZUR LUFTBILDAUSWAHL - Gutachten der UXO PRO Consult vom 22.08.2025 Projekt: 66901 Schönenberg-Kübelberg, nördl. Fuchsbergweg, Erkundungsgebiet 212504291447 PHASE A, FERNERKUNDUNG - ÜBERPRÜFUNG DES KAMPFMITTELVERDACHTS.- Berlin, 22.8.2025

⁶ Peschla + Rochmes (2017) S.5

Gehölze

-  BA1 Feldgehölz
-  BB0 Gebüsch Strauchgruppe
-  BF3 Einzelbaum

Vegetationsflächen

-  ED1 Magergrünland
-  HH0 Böschung
-  LB2 Hochstaudenflur flächenhaft
-  HU9 Brache der Sport- und Erholungsanlage

Vegetationsfreie Flächen






-  HN1 Gebäude
-  HW0 Siedlungs- Industrie und Verkehrsbrache
-  HF2 Schotterauffüllung
-  VA0 Zufahrt
-  VB1, VB2 Wirtschaftsweg

Abbildung 11 Biotypenübersicht mit Hinweis auf Fotostandorte – Stand 2025 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz)

(1) Aufschüttungs- und Abgrabungsflächen (HW0, HF2)

Im Vordergrund ruderaler Grasfläche (HU9), im Mittelgrund die großflächige Materialverschiebung (HW0), im Hintergrund die Schotterauffüllung (HF2). Diese Flächen sind vegetationsfrei.



(2) Rückwärtige Flächen und Abrissbereich ehemaliges Vereinsheim (BB0rf, BA1, LB2, HU9)

Die Hochstaudenbereiche (LB2) werden dominiert von der Große Brennessel. Weitere Arten sind geflecktes Johanniskraut, Wilde Möhre, Rainfarn, Beifuß und Ackerkratzdistel.

Die stark verdichteten und mit Feinschotter durchsetzten Flächen (HU9) weisen eine schütterere Ruderalvegetation auf. Hier ist da gefleckte Johanniskraut sowie einjähriges Rispengras typisch.

Der Gehölzsaum nach Nordwesten wird im westlichen Zufahrtsbereich von Feldahorn und im weiteren Verlauf von Schlehe, Salweide, Brombeere, Apfel und hochwachsenden Kirschbäumen gebildet.



(3) Westlicher Gebietsrand (BB0rf, BF3)

Dominierende Baumart ist die vermutlich ursprünglich in festem Abstand gepflanzte Stieleiche. Einige z.T. abgestorbene Feldulmen sind weitere hochwachsende Gehölze. Der Unterwuchs (BB0) wird aus sich ausbreitender Brombeere, Besenginster, Wildrose und Holunder gebildet. Zum entlanglaufenden asphaltierten Weg hin findet sich ein Saum (HH0) mit Gräsern, Johanniskraut, etwas Wiesensalbei, Odermennig.



(4) Östlicher Gebietsrand mit Blick auf ehemaligen Sportplatz (ED1, BA1, BB0, HU9)

Die Grünfläche mit trockenen Standortbedingungen im Fordergrund wird weit überwiegend aus Gräsern bewachsen und erfährt eine regelmäßige Mahd. Der Blick geht über ein junges Brombeergestrüpp auf die Umlagerungs- und Aufschüttungsfläche des ehemaligen Sportfeldes.



(5) Gehölzsaum entlang Fuchsbergweg (BF3, HH0, BA1, BB0)

Östlich der Gebietszufahrt schließt sich eine Baumreihe (BF3) aus Stieleiche, Bergahorn, Kirsche an. Einzelne Sträucher (Ginster, Rose) entwickeln sich im Unterwuchs. Zum Fuchsbergweg besteht ein Böschungssaum (HH0) aus Gräsern und bereits benannten Kräutern.



VORF

(6) Gehölz am Ostrand

Am östlichen Gebietsrand hat sich ein Feldgehölz (BA1) mit Dominanz von Zitterpappeln und Beimischung von Wildrose und einer jungen Elsbeere entwickelt. Am linken Bildrand ist ein (historischer?) Grenzstein zu sehen.



2.1.4.2 Tiere

Das faunistische Potenzial wurde bereits im Jahr 2017 erstmalig im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht.⁸

Dort erfolgten drei querschnittsorientierte Begehungen. Diese wurden durch eine eigene Aktualisierungsbegehung am 21.06.2025 ergänzt.

Tabelle 1 Erfassungstermine

Datum	Wetter	Temperatur	Tätigkeit
21.08.2017	sonnig, leicht bewölkt	28°C	Querschnittsorientiert Erfassungen der Artengruppen Vögel, Reptilien, Falter, Säuger
30.08.2017	sonnig, leichter Wind	20°C 25°C	Querschnittsorientiert Erfassungen der Artengruppen Vögel, Reptilien, Falter, Säuger

⁸ L.A.U.B. (2019): Gemeinde Schönenberg-Kübelberg Ortsteil Machbarkeitsstudie Erschließung 5. Bauabschnitt Sportplatzgelände Gewerbegebiet "Am Kübelberg/Mehlpfuhl", Beitrag Raumordnung, Städtebau und Natur- und Landschaftsschutz.- Kaiserslautern, 13.3.2019.

19.09.2017	sonnig, leicht bewölkt mit kurzem Schauer	13°C	Querschnittsorientiert Erfassungen der Artengruppen Vögel, Reptilien, Falter, Säuger
21.07.2025 (aktuell)	sonnig, leicht bewölkt mit kurzem Schauer	21°C	Querschnittsorientiert Erfassungen der Artengruppen Vögel, Reptilien, Falter, Säuger

Das im Jahr 2017 noch vorhandene Gebäude ist zwischenzeitlich abgerissen. Auf dem ehemaligen Standort findet sich mittlerweile ein überwiegend von Brennesseln bestandener Hügel aus undefinierten Stein- oder Bodenmaterialien. Das ehemalige Sportfeld ist durch aktuelle Umlagerungen großflächig vegetationslos und faunistisch entwertet.

Die randlichen Gehölz- und Grünflächen sind nach wie vor vorhanden.

In der Vorhabensbeschreibung zur frühzeitigen Beteiligung wurden folgende Einschätzungen formuliert:⁹

*Insgesamt konnten bei den Begehungen 18 Vogelarten beobachtet werden. Darunter finden sich zwei streng geschützte Greifvogelarten (**Mäusebussard** und **Turmfalke**), die das Gebiet aber beide nicht zur Brut, sondern lediglich als kleinen Teil ihrer wesentlich ausgedehnteren Jagdgebiete nutzen. Die meisten Arten wurden entlang der Randbereiche, den Feldgehölze im Norden, Südwesten und im Osten, sowie einige Arten in den Besenginster Gebüsch festgestellt. Die Feldgehölze im Norden bieten zum einen ausreichend Brutmöglichkeiten und zum anderen ausreichend Nahrung (Beeren, Obst) für die Vögel.*

[...]

Ein Potential für weitere Vogelarten der Hecken- und des Halboffenlandes ist im Plangebiet, im Norden in den Gehölzen und Gebüsch, im Südwesten entlang des Feldgehölzes und im Osten in den Ginsterbeständen und Brombeerhecken, gegeben.

*[Bei einer Begehung wurde ein Individuum (weiblich) der streng geschützten **Zauneidechse**, entlang des Gebäudesockels bei der Thermoregulation beobachtet.]*

Hinweis/Aktualisierung: Das Gebäude ist mittlerweile abgerissen.

[Die Art ist, ebenso wie die verwandte Mauereidechse, relativ verbreitet und nicht gefährdet, aber streng geschützt. Das Plangebiet weist insgesamt eine

⁹ L.A.U.B..(2019): Bebauungsplan „Mehlpfuhl 5. Bauabschnitt“ Gemeinde Schönenberg-Kübelberg Ortsteil Schmittweiler - Vorhabenbeschreibung für die frühzeitige Beteiligung, S.19-25

gute Struktureignung für die Art auf. Aus der einzelnen Beobachtung ist aber trotzdem nicht sicher abzuleiten, ob es sich um ein „umherstreunendes“ Einzelexemplar handelt oder ob im Bereich des ehemaligen Sportplatzes eine kleine, sich vermehrende bzw. reproduzierende Population besteht. Geht man vom artenschutzrechtlichen „worst case“ einer kleinen örtlichen Population aus, ergäben sich unter Berücksichtigung üblicher Korrekturfaktoren um etwa ½ Dutzend Tiere.]

Hinweis/Aktualisierung: Durch die umfangreichen und noch aktiven Materialbewegungen ist davon auszugehen, dass aktuell kein funktionierender Lebensraum für Zaun- und Mauereidechse im zentralen Plangebiet vorhanden ist. Bei der Begehung am 21.7.2025 konnten keine Individuen festgestellt werden.

*Im Plangebiet wurden keine Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante **Säugetiere** festgestellt. Es wurden Kotspuren von Feldhasen (*Lepus europaeus*) im Osten des Gebietes und auf der ehemaligen Sportplatzfläche gesichtet. Im Norden, im Bereich des Bunkers wurden Höhleneingänge und Ausgänge von Dachs oder Fuchs festgestellt. Eine eindeutige Nutzung der Art ist momentan nicht festzustellen. Ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus wurde nach vorliegenden Daten im Messtischblatt (TK6510) registriert. Es wurden jedoch vor Ort keine Hinweise (angenagte Nüsse mit arttypischen Nagespuren, Nester) auf ein Haselmausvorkommen festgestellt. Höhlenbäume, Spalten und Risse, die baumbewohnenden Fledermäusen als Quartiere dienen können, wurden nicht beobachtet. [...]*

Die derzeitige Bedeutung des Planungsraums für das Schutzgut Arten und Biotope wird in den mit Gehölzen bestandenen Randbereichen als mittel und im zentralen Bereich als gering bewertet.

2.1.5 Landschaft / Erholung, Mensch

Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Übergang zwischen den jungen Gewerbeflächen im östlichen Anschluss und der freien Landschaft.

Der Fuchsbergweg bildet hier die naturräumliche Grenze zwischen der Westpfälzischen Moorniederung nach Süden zum Kuseler Bergland nach Norden. Erholungswirksame Blickbeziehungen bestehen vor allem nach Norden. Hier beginnt auch das Landschaftsschutzgebiet „Höcherberg– Westrich“, das u.a. wegen dieser Qualitäten ausgewiesen wurde.

Fuchsbergweg und Waldmohrer Weg haben unmittelbare Bedeutung für die ortsnahe Erholung von Schönenberg-Kübelberg und Schmittweiler. Auch sind Spaziergänger zu beobachten, die am Wegesrand parken, um z.B. mit dem Hund spazieren zu gehen.

Das Plangebiet selbst ist durch eine überwiegend dichte Baum- Strauch-Hecke eingegrünt, wodurch der unmittelbare Einblick ins Gelände weitestgehend verhindert wird. Dies ist wegen der intensiven Überprägung durch Aufschüttungen und Bodenumlagerungen auch von Vorteil. Es hat somit keine Bedeutung für die ortsnahe, naturbezogene Erholung.

Lediglich im unmittelbaren Zusammentreffen mit dem ‚Jan-Hutzel-Weg‘ ist ein Einblick in die Fläche. Diese ist abgezäunt bzw. durch die Einfriedung nicht zugänglich.

Da der Sportbetrieb schon lange eingestellt ist und die derzeitige Nutzung eher als Gefahrenstelle anzusehen ist, ist diese Nichtbegehbarkeit sinnvoll.

In der Gesamtbetrachtung ist das unmittelbare Plangebiet in keiner Weise für eine Erholungsnutzung geeignet und eine Einzäunung sinnvoll.

Durch die Bewegung von Erdmassen kommt es durch zu- und abfahrenden Verkehr wie durch die Maschinen-Aktivitäten im Gebiet zu Geräuscentwicklungen und zeitweise Emissionen von Abgasen und Stäuben. Dies ist zwar durch den Abstand zu Wohnbereichen unproblematisch, für die Erholungssuchenden im angrenzenden Umfeld ist dies jedoch eine zeitweise und deutliche Vorbelastung.

Die derzeitige Bedeutung des Planungsraums für die Schutzgüter Erholung/Landschaftsbild und Mensch wird für das weiter gefasste Umfeld als hoch bewertet, das Plangebiet hat keinerlei Bedeutung.

2.1.6 Kultur- und Sachgüter, Denkmalschutz

Gebäude befinden sich nicht im Plangebiet. Das ehemalige Sportheim wurde abgerissen.

Ein Sendemast steht im zentralen Plangebiet.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung erfolgte ein fachlicher Austausch zwischen Planungsbüro und Vertretern der GDKE¹⁰. Dies hat folgendes Ergebnis:

Im Südosten des Grundstücks befindet sich eine auch oberflächlich deutlich erkennbare **Bunkerruine**. Es handelt sich um eine Anlage des sogenannten **Westwalls**, die auch unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fällt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Anfrage bei der Generaldirektion kulturelles Erbe (GKDE), Landesdenkmalpflege praktische Denkmalpflege.

Nach Auswertung vorliegender Unterlagen durch die GDKE ergaben sich im Gebiet und dessen Umgebung neben der o.g. Anlage Hinweise auf möglicherweise vier

¹⁰ L.A.U.B (2020): Bebauungsplan „Mehlpfuhl 5. Bauabschnitt“ Gemeinde Schönenberg-Kübelberg Ortsteil Schmittweiler - Vorhabenbeschreibung für die frühzeitige Beteiligung.- Schönenberg-Kübelberg, Kaiserslautern, S. 11f.

weitere. Am 27.10.2017 erfolgte eine gemeinsame Begehung mit der Verbandsgemeinde (Herr Bauer), den Büros Obermeyer (Herr Freeden) und L.A.U.B. (Herr Stoffel) mit Herrn Wagner als ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den ehemaligen Westwall bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Westwall Museum Festungswerk Gerstfeldhöhe.

Unterlagen und Begehung bestätigten neben dem Bunkerrest im Südosten (**B5** Abbildung unten) eine weitere, stark verschüttete Anlage nördlich des Vereinsheims (**B2** Abbildung unten).

Ein Standort im Acker nördlich (**B1**) ist oberflächlich nicht mehr erkennbar. Unmittelbar westlich, ebenfalls außerhalb markiert ein Gehölz die Reste einer weiteren Anlage (**B3**). Beide sind durch das Vorhaben nicht tangiert.

Zu einem fünften Standort unmittelbar östlich des ehemaligen Vereinsheims sind die Unterlagen nach Information von Herrn Wagner nicht eindeutig. Es sind vor Ort keine Spuren erkennbar. Nach seiner Einschätzung ist es eher unwahrscheinlich, dass dort ein weiterer, möglicherweise nur geplanter Bunker realisiert wurde.

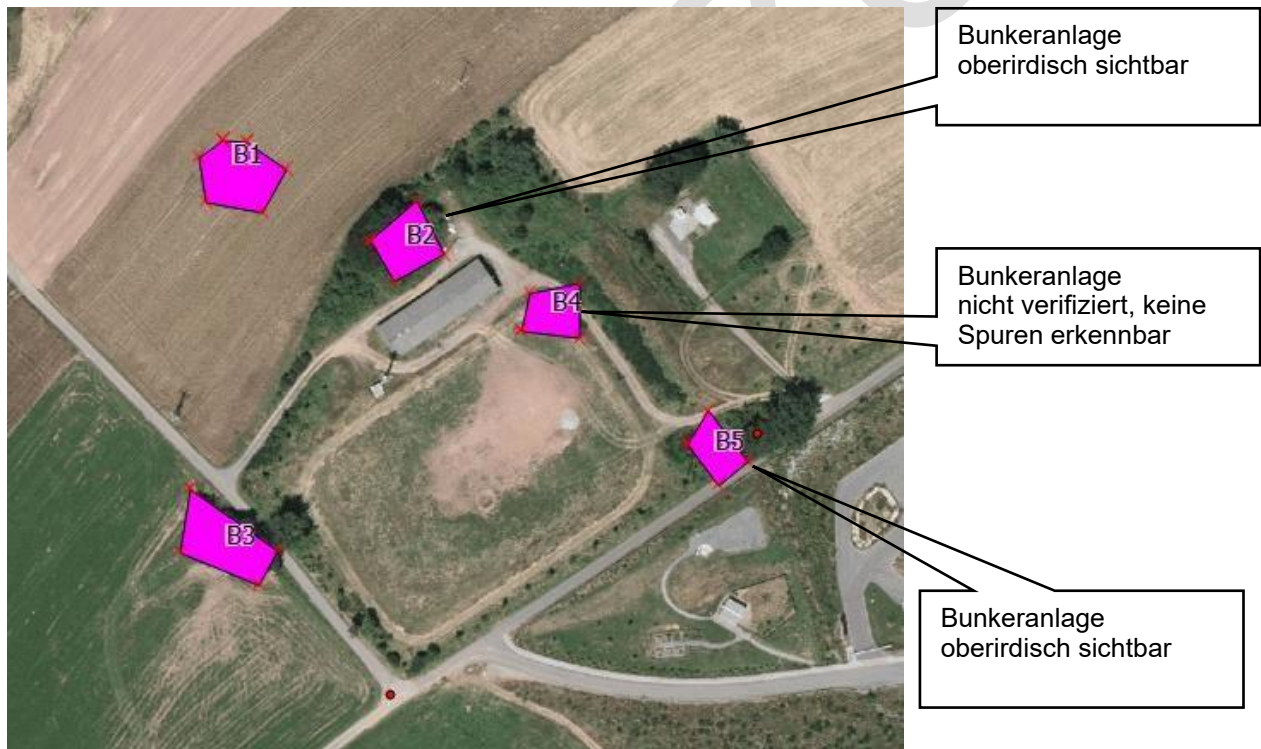


Abbildung 7: Lageskizze mit ungefährender Lage von Bunkerstandorten gemäß vorliegenden Unterlagen (nach GDKE)

Nicht genauer bekannt ist die Lage der Stellungen für die Flugabwehrgeschütze selbst (sog. Bettungen). Vermutlich handelte es sich um mehrere in die Erde eingetieft Betonwannen mit einer Zufahrtsrampe. Ob und wo sich noch Reste erhalten haben, ist nicht bekannt.

Auch aus den ausgewerteten Unterlagen ergeben sich keine Hinweise darauf, wo sie sich befanden. Möglich ist prinzipiell, dass sich auch im Bereich des Sportplatzes eine oder mehrere solcher Anlagen befanden, von denen sich ggf. noch überschütete Reste im Untergrund befinden, aber auch Standorte im Umfeld sind denkbar.

Die Bedeutung des Planungsraums für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist gering, aus Sicht des Bodendenkmalschutzes hoch.

2.2 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Die vorgenannten und beschriebenen Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig. Hierbei kann es zu gegenseitigen Verstärkungen und Überlagerungseffekten kommen, die im Rahmen der Umweltprüfung gesondert zu untersuchen und bewerten sind. Wechselbeziehungen bestehen z.B. zwischen den Schutzgütern Boden und Arten/Lebensgemeinschaften. Eine Versiegelung von Flächen geht mit einem Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen einher, Boden verschwindet. Eine Verstärkung von erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen sind für das Gebiet aufgrund der geringen Flächengröße und der vorliegenden Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutzgut Wirkungen	Wechselwirkungen
<p>Tiere und Pflanzen: Beseitigung</p>	<p><u>Boden:</u> Verarmung der Bodenfauna, Funktionsverlust aus Substrat, Verlust der Vegetationsdecke als Schadstoffdepot bei der Versickerung</p> <p><u>Klima:</u> Verlust von klimatisch ausgleichenden Strukturen, Verlust von CO₂ bindenden Strukturen</p> <p><u>Mensch/Landschaftsbild/Erholung:</u> in geringem Maße Verlust von prägenden Elementen des Lebensumfeldes bzw. von Objekten zur Naturerfahrung</p>
<p>Boden, Wasser: Versiegelung, Schadstoffeinträge und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Beeinflussung des Grundwasserspiegels und Erhöhung des Oberflächenabflusses</p>	<p><u>Boden:</u> Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes, Gefahr der Verschmutzung von Böden</p> <p><u>Tiere u. Pflanzen:</u> Verlust von Lebensraum, Substratverlust, Veränderung der Standortbedingungen, Schadstoffdeposition, Verlust von wechsellässigen Flächen</p> <p><u>Wasser:</u> Verlust der Wasserrückhaltefunktion, mögliche Verlagerung von Schadstoffen ins Grundwasser</p> <p><u>Klima:</u> Verlust eines Temperatur- u. Feuchte ausgleichend wirkenden Stoffes in unbebauten und unversiegelten Bereichen, Auswirkungen auf mikro- u. lokalklimatischer Ebene</p> <p><u>Mensch/Landschaftsbild/Erholung:</u> Substratverlust, Veränderung des Landschaftsbildes durch geänderte Grundwasserhältnisse (hier geringe Wirkung)</p>
<p>Klima: Veränderung der mikro- u. lokalklimatischen Verhältnisse</p>	<p><u>Boden:</u> lokale Veränderung des Bodenwasserregimes, Veränderung der Bodentemperaturen, Verstärkung der Erosion durch geänderte Abflussbedingungen</p> <p><u>Tiere u. Pflanzen:</u> Artenverschiebungen durch Anpassung an veränderte Bedingungen</p> <p><u>Wasser:</u> Änderungen von Abfluss- u. Grundwasserneubildungsverhältnissen</p> <p><u>Mensch/Landschaftsbild/Erholung:</u> stärkere Belastungen durch höhere Klimareize</p>
<p>Landschaftsbild/Erholung: Störung/Beeinträchtigung</p>	<p><u>Tiere- u. Pflanzen:</u> Veränderung von Standortbedingungen, Habitatverluste</p> <p><u>Mensch:</u> Veränderung des Landschaftsbildes und der Naherholungsbedingungen (struktureiche Landschaft), (hier gering)</p>
<p>Mensch: menschliches Wirken</p>	<p><u>Boden:</u> Versiegelung, Verschmutzung, Funktionsverluste</p> <p><u>Tiere u. Pflanzen:</u> Regulation, Vernichtung, Veränderung von Flora und Fauna</p> <p><u>Klima:</u> klimatische Veränderungen</p> <p><u>Landschaftsbild:</u> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, hier gering</p>
<p>Kultur- u. Sachgüter:</p>	<p><u>Mensch:</u> Verlust von Sachwerten oder ideellen Werten</p>

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

2.3.1 Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung von Baukörpern und Nebenanlagen sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergeben sich Beeinträchtigungen der bestehenden Natur- und Landschaftspotenziale.

Die sich ergebenden Umweltwirkungen werden in Kapitel 2.3.2 mit behandelt und deshalb in diesem Kapitel nicht weiter vertieft.

Abrissarbeiten sind nicht erforderlich. Allerdings sind umfangreiche Modellierungsarbeiten zu erwarten.

2.3.2 Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt unter weitest möglicher Berücksichtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit dieser Ressourcen

Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen der Baumaßnahmen, der entstehenden Anlagen und deren Betriebes auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild zusammengefasst dargestellt. Sie lassen sich nach den Naturraumpotenzialen differenziert betrachten:

2.3.2.1 Fläche und Bodenpotenzial

Die Fläche des Plangebietes war bereits als Sportanlage in Anspruch genommen. Die Folgenutzung auf gleicher Ausdehnung vor Inanspruchnahme unbelasteter Außengebietsflächen ist zu begrüßen.

Das Bodenpotenzial unterliegt - wie zuvor beschrieben - bereits massiven Beeinträchtigungen und Vorbelastungen. Trotzdem sind folgende dauerhafte negativen Auswirkungen zu erwarten:

- Neuversiegelung durch Flächenbefestigung und Straßenausbau;
- nachteilige Veränderung der Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion, Erosionswiderstandsfunktion, Grundwasserschutz- und -neubildungsfunktion, Abflussregulationsfunktion, Biotisches Ertragspotenzial).

Durch die Bebauungsplanung ergibt sich eine zulässige Neuversiegelung von 9.925 m².

Tabelle 2 Versiegelungsbilanz

Versiegelungsbilanz	m²
Versiegelung Bestand	959
Versiegelung Planung	10.884
Neuversiegelung	9.925

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind gleichwohl gering, da im Plangebiet natürliche Böden mit intakten naturhaushaltlichen Funktionen großflächig fehlen.

2.3.2.2 Wasserpotenzial

Folgende negativen Auswirkungen sind zu erwarten:

- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung;
- Erhöhung des Oberflächenabflusses.

Die Auswirkungen sind ohne Durchführung geeigneter Maßnahmen erheblich.

Das anfallende Niederschlagswasser muss mit geeigneten Maßnahmen und Bauwerken zurückgehalten und verwertet werden. Hierzu ist die Herstellung eines ausreichend dimensionierten Rückhalte- und Versickerungsbeckens oder einer entsprechend dimensionierten Zisterne erforderlich.

Ein entsprechendes Entwässerungsgutachten wurde erstellt.

Bei Durchführung geeigneter entwässerungstechnischer Maßnahmen ist die Wirkung auf das Wasserpotential des Gesamtgebietes gering.

2.3.2.3 Klimapotenzial und Luftqualität

Folgende negativen Auswirkungen sind zu erwarten:

- Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- negative Veränderung der mikro- und lokalklimatischen Bedingungen durch Verlust von Freiflächen, Behinderung des Kalt- und Frischlufttransports, verstärkte Aufheizung der Luft über den versiegelten Flächen;
- erhöhte Abgas- und Lärmimmission durch gewerbliche Produktionsprozesse den Fahrzeugverkehr sowie durch Gebäudeheizungen.

Die Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität können daher aus lokaler und regionaler Sicht als Wirkungen mittlerer Erheblichkeit eingestuft werden.

2.3.2.4 Tiere und Pflanzen – biologische Vielfalt (mit Eingriffsbilanzierung)

Die Realisierung des Bebauungsplanes bewirkt in den zukünftigen gewerblichen Bauflächen sowie der vergrößerten Verkehrsfläche eine flächige Reduktion von geringwertigen Lebensräumen. Allerdings erfahren die deutlich hochwertigeren Gehölzsäume der Randbereiche sowie die Böschungssäume entlang des Fuchsbergweges ebenfalls eine Reduktion. Das Magergrünland im östlichen Plangebiet geht komplett verloren.



Abbildung 12 Biotoptypenübersicht mit Eintragung der Lebensraumverlustflächen (Quelle: eigenen Darstellung)

Tabelle 3 zeigt die Flächenanteile der derzeit vorhandenen Biotoptypen mit Angabe des Versiegelungsanteils sowie über einen zugeordneten Multiplikator (Wertfaktor) den sich ergebenden aktuellen Biotopwert¹¹.

¹¹ Biotopwertermittlung vereinfacht gemäß Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)

Mit der gleichen Methodik betrachtet ergibt sich durch die Realisierung des Bebauungsplans der Inhalt von Tabelle 4.

Der sich ergebende Verlust von Biotopwerten muss möglichst funktionsgleich durch fachlich hergeleitete landespflegerische und naturschutzfachliche Maßnahmen kompensiert werden.

Tabelle 3 Flächen- und Versiegelungsbilanz Bestand mit Biotopwertermittlung

Biotoptyp:	Fläche [m²]	davon versie- gelt	davon un- versiegelt	Bio- topwert [m²]	Bio- topwert gesamt
LB2 Hochstaudenflur flächenhaft	629		629	8	5.031
BA1 Feldgehölz	1.652		1.652	14	23.123
HW0 Siedlungs- Industrie und Verkehrsbranche	2.292		2.292	7	16.044
HU9 Sport- und Erholungsanlage	4.299		4.299	8	34.392
VB2 Wirtschaftsweg	541		541	9	4.870
HF2 Verfüllung	1.338		1.338	0	0
BB0 Gebüsch Strauchgruppe	2.994		2.994	10	29.940
HH0 Böschung	632		632	11	6.950
ED1 Magergrünland	924		924	17	15.713
VA0 Verkehrsstraßen	945	945		0	0
HN1 Gebäude Mauerwerk Ruine	15	15		4	58
Gesamt	16.260	959	15.300		136.121

Tabelle 4 Flächen- und Versiegelungsbilanz Bebauungsplan mit Biotopwertermittlung

Biotoptyp:	Fläche [m²]	davon versie- gelbar	davon un- versiegelt	Bio- topwert [m²]	Bio- topwert gesamt
Gewerbefläche	11.579				
Gewerbe versiegelt		9.263		0	0
Gewerbe unversiegelt			2.316	3	6.947
Verkehr	1.621	1.621		0	0
Erhalt	1.178		1.178	16	18.848
Entwicklung	1.882		1.882	15	28.230
Gesamt	16.260	10.884	5.376		54.025

Der zu kompensierende Biotopwertverlust beträgt 82.096 Werteinheiten (136.121-54.025 WE).

Auf die projektrelevanten geschützten Arten und ihre Lebensstätten können folgende Wirkungen erwartet werden:

Baubedingte Wirkungen

- Temporäre Flächeninanspruchnahme

Durch Erdarbeiten, Rodungen, Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr etc.

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebensstätten
- Störung / Verdrängung von Arten • Gefährdung / Individuenverlust von Arten

- Verschlechterung der Habitatqualität

Insbesondere durch temporäre strukturelle Veränderungen auf den beanspruchten Flächen infolge Beseitigung der Vegetation / Rodung von Gehölzen einschließlich dadurch entstehenden Veränderungen der mikroklimatischen Bedingungen (v.a. Temperatur, Luftfeuchte). Weiterhin auch durch diverse Störeinflüsse (Lärm, Bewegungsunruhe, Licht, Erschütterungen) und durch die Gefahr von Schadstoffaustrag v.a. beim Einsatz von Baumaschinen und -fahrzeugen (Abgase, Treibstoff, Schmiermittel) im Normalbetrieb und bei Unfällen.

- Beeinträchtigung und Verlust von Lebensstätten
- Störung / Verdrängung von Arten
- Gefährdung / Individuenverlust von Arten (bei Schadstoffaustrag)

- Barrierewirkung

Insbesondere für wenig mobile, bodenbewohnende Kleintiere durch Erdarbeiten (Gruben, Auffüllungen), Baubetrieb, Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr, etc.

- Störung / Verdrängung von Arten

- Fallenwirkung sowie Gefährdung durch stoffliche Einwirkungen

Gefährdung / Individuenverlust insbesondere von wenig mobilen, bodenbewohnenden Kleintieren durch Erdarbeiten, Baubetrieb, Baustellenverkehr etc. sowie durch Gefahr von Schadstoffaustrag beim Einsatz von Baumaschinen und Baufahrzeugen (Abgase, Treibstoff, Schmiermittel) im Normalbetrieb und bei Unfällen.

- Gefährdung / Individuenverlust von Arten

Anlagebedingte Wirkungen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Durch Gewerbeflächen und Verkehrsflächen sowie Freiflächen ohne bzw. mit geringer Habitateignung.

- dauerhafter Verlust von Lebensstätten
- Verdrängung von Arten
- Gefährdung / Individuenverlust
- **Verschlechterung der Habitatqualität**

Auf der neu überplanten Fläche (einschließlich verbleibender Grünflächen) und auch auf angrenzenden Freiflächen durch dauerhafte strukturelle Veränderungen infolge Versiegelung / Überbauung einschließlich der damit einhergehenden Veränderungen der mikroklimatischen Bedingungen und der Belichtungs- bzw. Beschattungsverhältnisse sowie durch Ersetzen der natürlichen Vegetation.

 - Beeinträchtigung und Verlust von Lebensstätten
 - Störung / Verdrängung von Arten
- **Barrierewirkung**

Insbesondere für wenig mobile, bodenbewohnende Kleintiere durch Zerschneidung von Lebensräumen durch neue Hindernisse (Gebäude, versiegelte Flächen) und Grünflächen ohne Habitatfunktion.

 - Störung / Verdrängung von Arten
- **Fallenwirkung**

Gefährdung / Töten insbesondere von bodenbewohnenden Kleintieren durch Gullys, Schächte etc., von Fledermäusen, Vögeln und Fluginsekten durch Glasfassaden, Fenster, Schornsteine, Freileitungen. • Gefährdung / Individuenverlust von Arten

Betriebsbedingte Wirkungen

- **Verschlechterung der Habitatqualität**

Insbesondere durch erhöhte Nutzungsintensität (Lärm, Bewegungsunruhe, Erschütterungen), durch die Gefahr von Schadstoffaustrag (Abgase, Treibstoff, Schmiermittel), sowie durch Einsatz von Streusalz und Pestiziden.

 - Beeinträchtigung und Verlust von Lebensstätten
 - Störung / Verdrängung von Arten
 - Gefährdung / Individuenverlust von Arten (bei Schadstoffaustrag, Streusalz und Pestizideinsatz)
- **Fallenwirkung sowie Gefährdung durch stoffliche Einwirkungen**

Gefährdung / Individuenverlust von Insekten durch nächtliche Beleuchtung und von Tieren aller Art durch gewerblichen Verkehr und Mitarbeiterverkehr, Bewirtschaftung von Regenrückhaltebecken, Benutzung von Regentonnen, durch

Einsatz von Streusalz und Pestiziden sowie durch Gefahr von Schadstoffausstrag (Abgase, Treibstoff, Schmiermittel).

- Gefährdung / Individuenverlust von Arten

Die Auswirkungen auf das Arten- und Biotoppotenzial insgesamt sind als gering-mittel erheblich anzusehen.

2.3.2.5 Landschaftsbildpotenzial/Erholung

Folgende negativen Auswirkungen sind zu erwarten:

- irreversibler Verbrauch von Flächen;
- mögliche Verbreiterung und verkehrliche Ertüchtigung des Fuchsbergweges mit zu erwartenden temporären Schäden an der Begleitvegetation;
- Veränderung des Landschaftsbilds – hier insbesondere Verlust der Fernblickbeziehungen nach Norden;
- „Überschreitung“ von Landschaftsraumgrenzen nördlich des Fuchsbergweges durch Bebauung;
- Reduktion der Erholungsfunktion im Bereich zwischen Schönenberg-Kübelberg und Schmittweiler.

Die gebietsangrenzenden Wege sind überörtlich als Themenwanderweg markiert und östlich des Plangebiets steht auch eine diesbezügliche Informationstafel. Diese Nutzungen und auch die Tafel bleiben aber unberührt.

Das Schutzgut Erholung/Landschaftsbild/Mensch ist mittel-hoch empfindlich gegenüber den zu erwartenden Eingriffen.

2.3.3 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Absehbare Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen entstehen durch

- den Baubetrieb bei der Herstellung von Erschließungsanlagen und Gebäuden (temporär)
- Gebäudeheizungen mit fossilen Brennstoffen (dauerhaft)
- Lärm und Abgase durch die Betriebs- und Produktionsprozesse der zukünftigen ansässigen Gewerbebetriebe sowie aus dem alltäglichen Fahrzeugverkehr (dauerhaft).

2.3.4 Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Hierzu werden durch die vorgesehene Bauleitplanung keine quantitativen Aussagen gemacht. Ein regelmäßiger Anfall von Abfällen und Reststoffen ist aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzungen zu erwarten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der fachgerechte Umgang mit diesen Medien durch andere Regelwerke gesichert ist.

2.3.5 Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

2.3.5.1 Schutzgut Mensch

Vom Vorhaben gehen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch aus. Diese stehen in unmittelbarer Wechselbeziehung zum Schutzgut Erholung/Landschaftsbild (siehe Kapitel 2.3.2.4). Zu nennen sind:

- Dauerhafte Veränderung eines Landschaftsausschnitts und damit Beeinträchtigung des bisherigen Landschaftserlebens
- Lärm- und Staubentwicklung sowie Erschütterungen durch die Bautätigkeit und den damit verbundenen Fahrzeugverkehr
- Lärmentwicklung durch den gebietsbezogenen Fahrzeugverkehr in der Betriebsphase
- Lärm und Abgase durch die Betriebs- und Produktionsprozesse der zukünftigen ansässigen Gewerbebetriebe (dauerhaft)

Es ist jedoch als günstig anzusehen, dass keine Wohnnutzungen oder sonstige zu berücksichtigende Daueraufenthalte von Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhanden sind. Die relative neu hinzukommende Beeinträchtigung addiert sich in geringem Maß zur bereits gegebenen Situation, die vom vorhandenen großflächigen Gewerbegebiet geprägt wird.

Die Eingriffserheblichkeit auf das Schutzgut Mensch ist gering.

2.3.5.2 Kultur- und Sachgüter

In den Kapiteln 1.2.6 und 2.1.6 Abschnitt: Denkmalschutz ist dargelegt, wo welche zu berücksichtigende Anlagen verortet sind. Diese werden im Bebauungsplan ohne Veränderung in ihrem Bestand erhalten.

Die Einschätzung der Gutachter ist, dass selbst wenn Anlagenreste vorhanden sind, diese der geplanten Nutzung aber nicht absehbar entgegenstehen.

Der vorhandene Sendemast bleibt erhalten. Weitere Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Die Eingriffserheblichkeit ist gering.

Weitere Auswirkungen sind im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Planung nicht zu erwarten. Ein besonderes Unfall- oder Katastrophenrisiko besteht nicht.

2.3.6 Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

In Verbindung mit der zukünftigen Umsetzung einer, laut Flächennutzungsplan, möglichen weiteren Gewerbeflächenausweisung nördlich des Fuchsbergweges ist eine stärkere Beeinträchtigung der Funktion des Erholungsraums in Richtung Schmittweiler verbunden mit einer Störwirkung auf das Landschaftsschutzgebiet „Höcherberg–Westrich“ gegeben.

2.3.7 Auswirkungen infolge der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Solche Auswirkungen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht zu erwarten bzw. sind diese vernachlässigbar gering.

2.3.8 Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Solche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

2.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Das Plangebiet ist hochgradig überformt und weist aus naturhaushaltlicher Sicht extreme Vorbelastungen und Landschaftsbildstörungen auf. Zudem ist es eine Gefahrenquelle bei unbefugtem Zutritt. Dieser Zustand würde möglicherweise auch weiterhin bestehen und ist somit sehr unbefriedigend.

2.5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen

In Kapitel 2.3.2.4 und den Tabellen 3 und 4 ist der Flächen- und Biotopwert bezogene dargelegt.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nicht vermeidbarer Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft beitragen.

Sie sind in wortgleicher oder sinngemäßer Form Inhalt der textlichen Festsetzungen und Darstellungen des Bebauungsplanes. Sie sind fachlich als Inhalt des Fachbeitrages Naturschutz zu sehen, der in den Umweltbericht integriert ist.

2.5.1 Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen

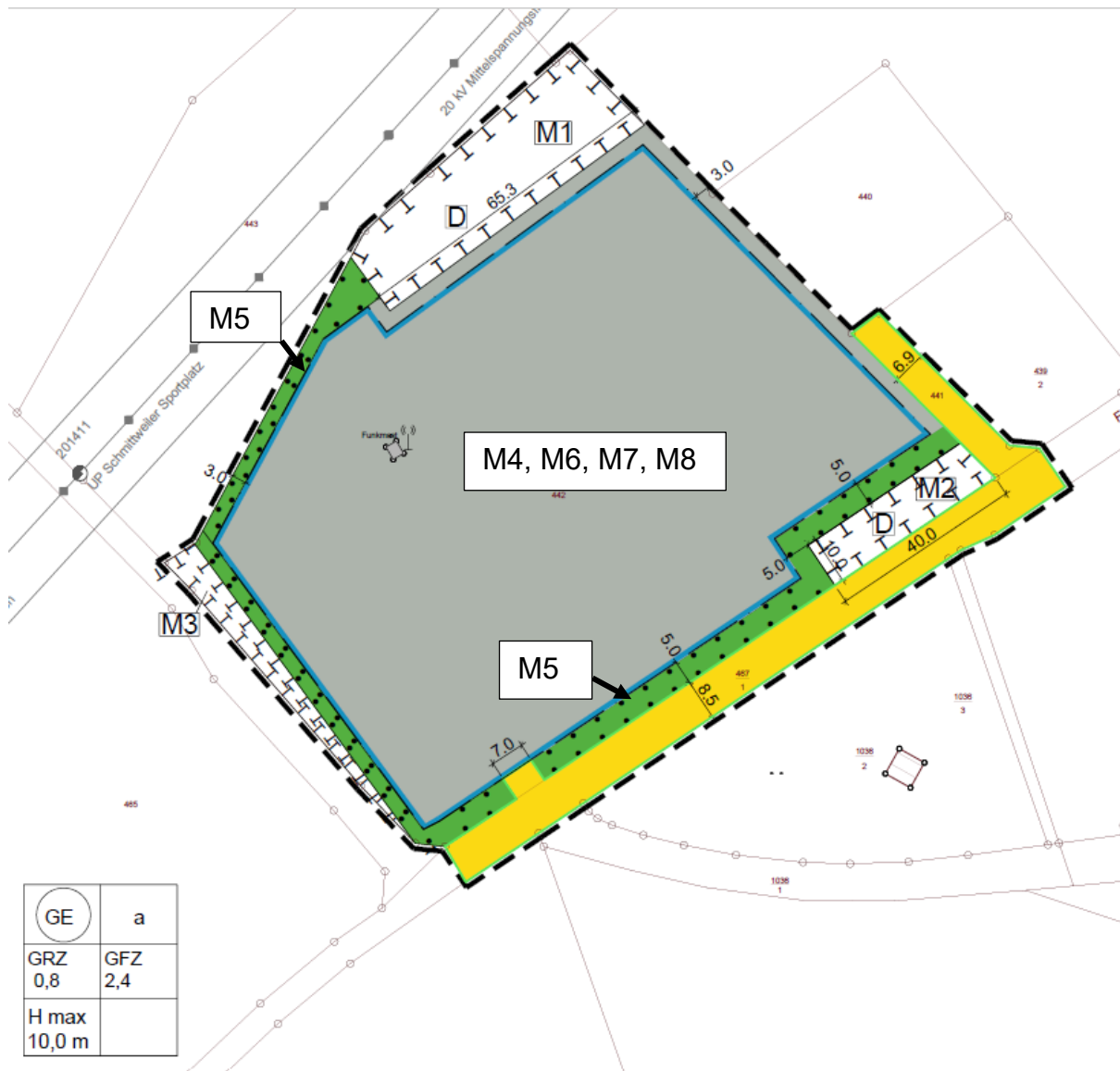


Abbildung 13 Entwurf des Bebauungsplanes – Stand 11/2025 (Quelle: eigenen Darstellung auf Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz) mit Eintragung der Maßnahmennummern

M1 Gehölzerhaltung/Denkmalschutz

Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Gehölz- und Staudenflächen. Eventuelle Einzäunungen zur freien Landschaft müssen für Kleinsäuger durchgängig sein.

M2 Gehölzerhaltung/Denkmalschutz

Erhaltung und dauerhafte Sicherung des Gehölzbestandes entlang des Fuchsbergweges.

M3 Gehölzerhaltung

Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Gehölz- und Saumvegetation entlang des Waldmohrer Weges. Abgestorbene und absterbende Großgehölze (Feldulmen) sind möglichst am Standort zu belassen soweit dies die Verkehrssicherungspflicht zulässt

M4 Einzäunung

Gewerbeflächen sollten unmittelbar am Rand der Bau- und Verkehrsflächen eingezäunt werden. Hierdurch ist ein freier Kontakt der Gebietseingrünung mit der freien Landschaft gewährleistet.

M5 Erhaltungsflächen

In den als Flächen zum Erhalt von Gehölzen dargestellten Flächen ist die Erhaltung und dauerhafte Sicherung der vorhandene Gehölz- und Staudenflächen zu gewährleisten. Sie bilden einen ökologischen und räumlichen Zusammenhang mit dem Maßnahmenfläche M1-M2.

M6 Grüngestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Auf den Grundstücken sind nicht überbaubare Flächen, die nicht für Verkehrs-, Lager- und Stellflächen genutzt werden zu begrünen bzw. gärtnerisch anzulegen.

M7 Nutzung von Niederschlagswasser

Die freiwillige Nutzung anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser oder in grundstücksbezogenen Rückhalte- und Versickerungseinrichtungen ist zulässig.

M8 Kfz-Stellplätze

PKW-Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden. Je 6 Stellplätze ist ein standortgerechter einheimischer Laubbaum zweiter Ordnung (Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm) mit einer Baumscheibe von mindestens 2,5 x 2,5 Metern zu pflanzen und zu erhalten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die nachfolgenden allgemeinen Schutzmaßnahmen dienen der weiteren Minimierung der Eingriffe in das Bodenpotenzial, den Grundwasserhaushalt sowie das Biotoppotenzial:

Schutz des Mutterbodens

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verwitterung und Vergeudung zu schützen. Weiterhin wird auf die Vorschriften der DIN 18915 und der DIN 18 917 verwiesen.

Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs

Der Baubetrieb hat allgemein so zu erfolgen, dass weder Boden noch Grundwasser durch auslaufende Betriebsstoffe belastet werden können. Grundsätzlich sind jegliche Verunreinigungen des Geländes durch allgemein boden- und pflanzenschädigende Stoffe (z.B.: Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Zement u. a. Bindemittel) zu verhindern.

Schutz von Boden, Flora, Fauna und Grundwasser

Auf die Verwendung von Pestiziden und chemischen Düngemitteln soll verzichtet werden, um den Boden, die (Boden)-Fauna, die Vegetation und insbesondere das Grundwasser vor Schadstoffeinträgen zu schützen.

Schutz von Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Zum Schutz von Vegetationsbeständen und Vegetationsflächen in jeder Phase der Bauausführung sowie langfristig nach Beendigung der Baumaßnahmen greifen die Vorschriften der DIN 18920.

Ausführung der Pflanzungen

Um einen langfristigen Erfolg der Pflanzmaßnahmen zu gewährleisten, sind diese gemäß den Richtlinien der DIN 18916 vorzubereiten, auszuführen und nachzubehandeln. Die Vorbereitung der Vegetationstragschicht erfolgt nach DIN 18915. Materialien zur Befestigung, zum Abstützen oder zum Schutz der Pflanzen vor Verbiss müssen gemäß der DIN 18916 mindestens zwei Jahre haltbar sein. Die Pflanzungen sind auch nach Fertigstellung der Anlagen durch regelmäßige Pflege langfristig zu sichern.

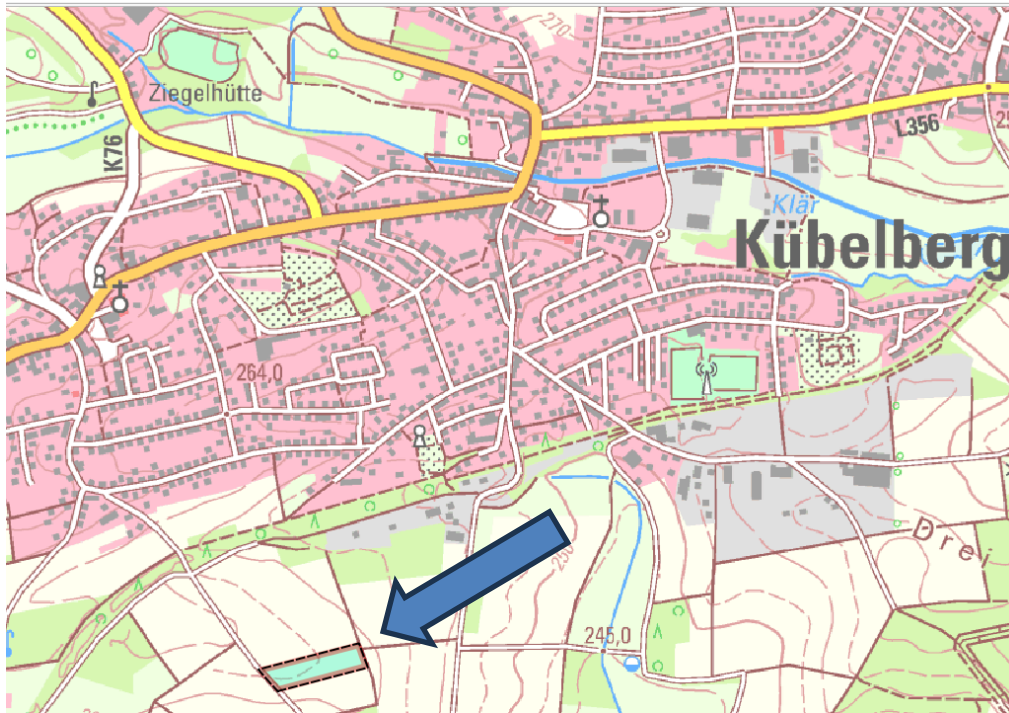
Grundsätzlich sollten die Pflanzungen spätestens unmittelbar nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden. Ausfallende Pflanzen sind in der darauffolgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

2.5.2 Maßnahmen des Artenschutzes

Das Fällen von Bäumen und das Abschneiden von Sträuchern und jungen Bäumen muss im Winter vor Beginn der Bauarbeiten, nach Möglichkeit während einer Frostperiode innerhalb der Überwinterungszeit von Kleinsäugetieren und Reptilien bzw. vor Beginn der Fortpflanzungszeit der Vögel und Fledermäuse stattfinden, um eine Gefährdung/Tötung von Tieren zu vermeiden bzw. zu minimieren. Diese Arbeiten sind möglichst Anfang Februar abzuschließen.

2.5.3 Externe Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der Suche von Kompensationsflächen (siehe Kapitel 2.3.2.4), die durch ökologisch angepasste Bewirtschaftung aufwertbar sind, steht das Flurstück 774 im Eigentum der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Verfügung.



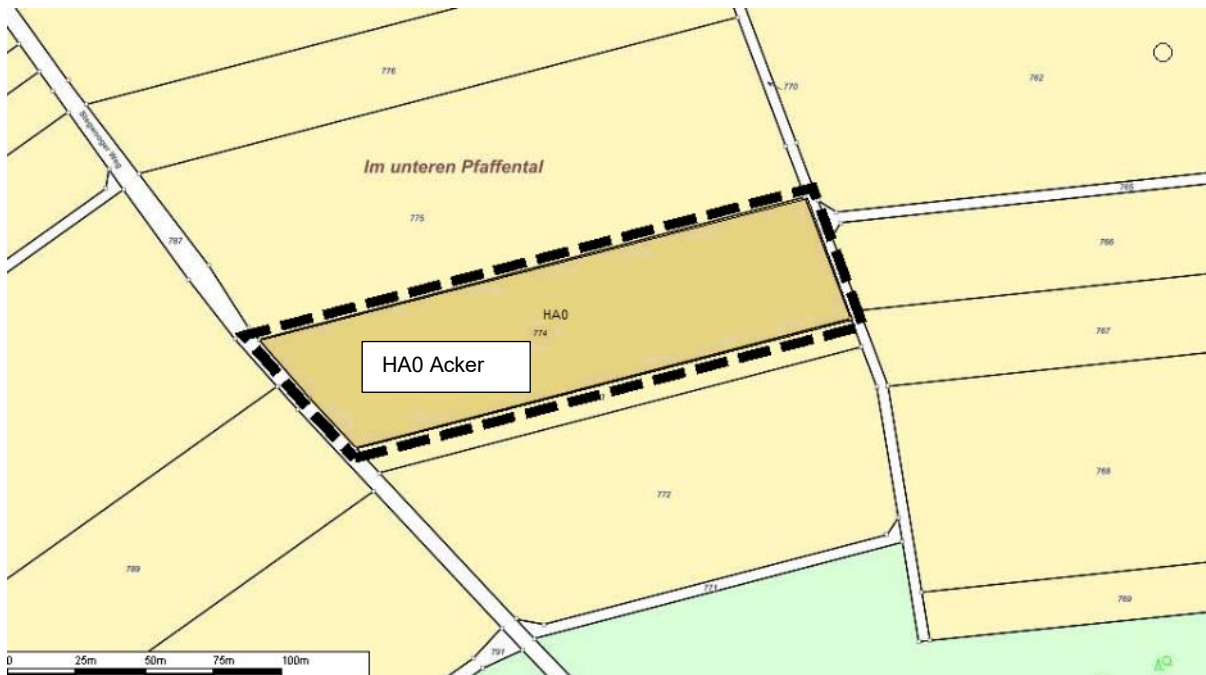
Lageübersicht (Kartengrundlage: Geobasisdaten RLP - DTK25)

Hier handelt es sich um eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche (Biotoyp HA0 - Acker) innerhalb eines größeren Verbundes von Ackerbauflächen. Zum Zeitpunkt der Kartierung (23.9.2025) ist bereits eine Einsaat von Wintergerste erfolgt.

Die Bewirtschaftung erfolgt intensiv im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.



Luftbild Flurstück 774, Stand 25.6.2023 (Kartengrundlage: Geobasisdaten RLP - DOP20)



Biotoptypenkartierung 25.9.2025 (Kartengrundlage: Geobasisdaten RLP)



Foto 25.9.2025

In seiner jetzigen Ausprägung ist eine deutliche ökologische Aufwertung möglich. Eine Eignung als Kompensationsfläche ist somit gegeben.

Die Berechnung der Aufwertbarkeit gemäß des „Kalkulators zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)“ ergibt, dass bei einer Umwandlung der Ackerfläche in mäßig artenreiches

Magergrünland eine vollständige Kompensation des Eingriffes der durch den Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt“ mit dem Planungsstand Januar 2026 möglich ist.

Tabelle 5 Berechnung Kompensationswirkung gemäß Biotopwertermittlung

Kompensationsberechnung			
	Fläche [m²]	Biotopwert laut BWKALK [m²]	Biotopwert gesamt
Biototyp Bestand:			
HA0 Acker intensiv genutzt	9.207	6	55.242
Biototyp Ziel:			
ED1 Magerwiese mäßig artenreich Entwicklungszeit <=5 Jahre (Faktor 1)	9.207	17	156.519
Biotopwertsteigerung			101.277
Kompensationsbedarf laut B-Plan			82.096
Differenz-/Überschuss+			+19.181

Es entsteht eine rechnerische „Überkompensation“ von 19.181 Biotopwertpunkten. Die könnten ggf. in das Ökokonto der Gemeinde eingebucht werden.

Eine zusätzliche Kompensation für den Eingriff in den Bodenhaushalt wird als nicht erforderlich angesehen. So fehlen – wie in vorherigen Kapiteln beschrieben – weitestgehend natürlich gelagerte, ungestörte Böden. Zudem bewirkt die Entwicklung von Magergrünland eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Bodenfunktionen auf ebendieser Fläche.

2.6 Anderweitige in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen

Grundsätzlich andere Planungsalternativen bestehen nicht. Der Standort der vorliegenden Bebauungsplanung ist als Ergebnis umfassender Betrachtungen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) zu sehen. Er ist Teil der Gewerbeflächenentwicklung zwischen den Ortslagen von Schönenberg-Kübelberg und Schmittweiler.

2.7 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe j BauGB – Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Hierzu kann auf Ebene der Bauleitplanung keine Aussage getroffen werden, da keine konkreten Gewerbebetriebe mit eventuell besonders gefährlichen Stoffen oder Produktionsprozessen bekannt sind.

3 Zusätzliche Angaben

3.1.1 Technische Verfahren der Umweltprüfung, etwaige Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Angaben

Technische Verfahren

Alle durchgeführten Untersuchungen, wie z.B. die landespflegerischen Analysen wurden nach den einschlägigen fachspezifischen Kriterien abgewickelt.

Technische Verfahren im engeren Sinne kamen im Rahmen der Altlastenuntersuchung, von hydraulischen Berechnungen und einer Kampfmitteluntersuchung zur Anwendung.

Etwaige Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der geforderten Angaben

Solche Schwierigkeiten waren nicht gegeben.

Die Erkenntnisse des Denkmalschutzes bzgl. der festgestellten Westwallanlagen wurden bei der Planerstellung umfänglich berücksichtigt.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die in der Umweltprüfung verwendeten Unterlagen und Erkenntnisse die Sachlage im Gebiet angemessen erfassen und die künftigen Auswirkungen hinreichend beurteilen.

3.1.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Städte und Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Solche Maßnahmen erscheinen für die vorliegende Planung nicht erforderlich.

3.1 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Schönenberg Kübelberg plant die Umnutzung des ehemaligen Sportplatzes des Ortsteils Schmittweiler zu Gewerbeflächen.

Das ca. 1,63 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Schmittweiler. Es grenzt an das östlich anschließende Gewerbegebiet Mehlpfuhl an, das sich bis an die Wohnbebauung von Schönenberg-Kübelberg erstreckt.

Im Südosten und Nordosten des Grundstücks befindet sich auch oberflächlich deutlich erkennbare Bunkerruinen. Es handelt sich um Anlagen des sogenannten Westwalls, die auch unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fallen. Sie bleiben durch die Planung unberührt.

Durch die vormalige Herstellung als Sportanlage wurden damals umfangreiche Umlagerungen und Planierarbeiten vorgenommen. Hinzu kommen aktuelle Verfüllungen

und Aufschüttungen unterschiedlicher Materialien. Das Gelände ist unter der Nummer 336 05 092 – 0219 als „Ablagerungsstelle Schönenberg-Kübelberg, Fuchsweg“ erfasst. Eine orientierende umwelttechnische Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass keine schädliche Bodenveränderung bzw. Altlast vorliegt.

Eine Kampfmitteluntersuchung ergab keinen weiteren Handlungsbedarf.

Natürlich gewachsene Böden oder relevante Vegetationsbestände sind im zentralen Plangebiet nicht mehr vorhanden. Das eingezäunte Gebiet ist durch unterschiedlich breite Gehölzsäume und Sukzessionsflächen eingefasst. Am östlichen Gebietsrand befindet sich eine artenarme Magerwiese. Eine besondere faunistische Wertigkeit ist nicht gegeben.

Wasser- und Klimahaushalt weisen keine Besonderheiten auf.

Für die menschliche Erholung hat das unzugängliche Plangebiet keine Bedeutung. Allerdings bleibt eine landschaftsästhetisch wertige Einbindung aktuell und in Zukunft notwendig.

Die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zulässigen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können durch Erhaltungs- und Grünordnungsmaßnahmen im Gebiet nur teilweise kompensiert werden. Unter Anwendung der Berechnungsmethodik des "Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz" wurde der verbleibende Kompensationsbedarf ermittelt.

Die vollständige Kompensation wird erreicht durch die Umwandlung der intensiven ackerbaulichen Nutzung in Flurstück 774 (9.207 m²) im Eigentum der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg in eine mäßig artenreiche Magerwiese.

3.2 Pflanzliste

Vorschläge für standortheimische bzw. -angepasste Gehölze, welche im Rahmen der Bepflanzungsmaßnahmen im Planungsraum verwendet werden sollten.

Die Verwendung der folgenden Pflanzen wird empfohlen:

Beispiele:

Bäume erster Ordnung

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Buche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Juglans regia	Walnuß
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

Bäume zweiter Ordnung (Hochstamm)

Elsbeere	Sobus torminalis
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

Obstbäume (hochstämmige lokale Arten und Sorten!)

Äpfel - z. B. „Elstar“ / „Cox Orange“ / „Renette“ / „Gravensteiner“ / „Gala“

Birnen/ Quitte - z. B. „Conference“ / „Gute Luise“ / „Clapps Liebling“

Pflaumen/ Zwetschgen/ Mirabellen / Renekloden - z. B. „Mirabelle von Nancy“ / „Oullins Reneklode“ / „Große Grüne Reneklode“ / „Hauszwetsche“ / „The Czar“ / „Königin Viktoria“ /

Kirschen - z. B. „Regina“ / „Burlat“ / „Große Schwarze Knorpelkirsche“ /

Bäume, die sich besonders an Verkehrsstraßen eignen

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn

Platanus acerifolia	Platane
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde (nur bestimmte Sorten geeignet)
Pyrus calleryana `Chanticleer`	Chinesische Wildbirne
Acer campestre	Feldahorn
Sorbus latifolia	Breitblättrige Mehlsbeere
Ulmus hollandica `Lobel`	Schmalkronige Stadtulme

Sträucher (Wuchshöhe)

Cornus mas	Kornelkirsche (4-7 m)
Cornus sanguinea	Hartriegel (4-6 m)
Corylus avellana	Hasel (4 m)
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn (2-6 m)
Ligustrum vulgare	Liguster (2-5 m)
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche (2-3 m)
Mespilus germanica	Mispel (3-5 m)
Prunus spinosa	Schlehe (1-3 m)
Rhamnus frangula	Faulbaum (2-4 m)
Rosa arvensis	Feldrose (0,5–2 m)
Rosa canina	Hundsrose (bis 3 m)
Rosa pimpinellifolia	Dünen-Rose, Bibernell-Rose (0,5-1,5 m)
Rosa rubiginosa	Wein-Rose, Schottische Zaun-Rose (2-3 m)
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder (3-7 m)
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball (1,5-3,5 m)
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball (bis 4 m)

Saatgutmischungen

Heimische, regionale Saatgutmischung für Wildblumen

Pflanzen für Fassadenbegrünung

- Rankgehölze, Kletterpflanzen:

Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe
Parthenocissus tricuspidata `Veitchii`	Wilder Wein
Lonicera henryi	Immergrünes Geißblatt
Hedera helix	Efeu
Vitis coignetiae	Scharlachwein

Hydrangea petiolaris

Kletterhortensie

Pflanzen für Dachbegrünung

Sedum album

Weißer Fetthenne

Sedum acre

Scharfer Mauerpfeffer

Sedum reflexum

Felsenfetthenne

Sedum sexangulare

Milder Mauerpfeffer

Saatgut

Gräser u. Kräuter

VORABZUG

**Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl, 5. Bauabschnitt“
Gemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ortsteil Schmittweiler**

Umweltbericht

Aufstellungsvermerk

Auftraggeber:
Gemeinde Schönenberg-Kübelberg

Bearbeitung:
BUL-Consult

.....
Ort, Datum.

Pirmasens, den 29.01.2026

.....
(Unterschrift)



.....
Dipl. Geogr. H. Rothhaar